

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Mittwoch, dem 13.03.2013 – 19:00 Uhr - im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 10.01.2013
- P. 2: Realisierung des Standortkonzeptes der zukünftigen Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg; Erweiterung und Sanierung der Grundschule Siedenburg
Drucks.-Nr. 14/13
- P. 3: Mitteilungen, Anfragen
-

Der Vorsitzende Heinrich Ostermann eröffnet die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses um 19:08 Uhr im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Schul- und Kulturausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 01.03.2013 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 05.03.2013 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 10.01.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

**P. 2: Realisierung des Schulkonzeptes der zukünftigen Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg;
Erweiterung und Sanierung der Grundschule Siedenburg**

Beschluss:

Der Samtgemeinderat möge beschließen:

Die Realisierung des Standortkonzeptes der zukünftigen Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg erfolgt durch Erweiterung und Sanierung des Grundschulstandortes in Siedenburg nach der vom Arbeitskreis Schule der Zukunft (SchudZ III) empfohlenen Planung. Der Beschluss des Samtgemeinderates vom 10.10.2012 wird dahingehend geändert, dass die Zusammenführung der Schulen zum Schuljahresbeginn 2016/2017 realisiert wird.

Der Planungsauftrag wird an das Ingenieurbüro Heinz Norrenbrock auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vergeben.

Nach Vorliegen der durch die politischen Gremien abgestimmten Planung wird der Samtgemeindebürgermeister ermächtigt die notwendigen Aufträge zu vergeben. Der Samtgemeindevorstand wird zeitnah über Auftragsvergaben unterrichtet.

Beratungsergebnis: 5 Jastimmen 2 Neinstimmen

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Rauschkolb ruft den Samtgemeinderatsbeschluss vom 10.10.2012 in Erinnerung und stellt anhand des Sachverhaltes den abgearbeiteten Fragenkatalog der CDU-Fraktion vor. Der gebildete Arbeitskreis „Schule der Zukunft III“ hat nun eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgearbeitet und in die heutige Beratung gegeben. Ein Neubau wurde aus finanziellen Gründen nicht weiter thematisiert. Als Fördermittel steht lediglich ein Zuschuss auf die Zinsen des aufgenommenen Kredites durch die Kreisschulbaukasse in Aussicht. Weiterhin erläutert er kurz die möglichen Rückzahlungen aus Konjunkturpaket-II-Mitteln.

Die vorliegende Kostenermittlung hat einen Betrag von 1.590.000 Euro ergeben. Fraglich ist nun, ob sich die Samtgemeinde Siedenburg einen entsprechenden Anbau leisten kann. Für die Klärung dieser Frage hat der Samtgemeindebürgermeister zusammen mit der Kämmerin heute ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Diepholz geführt und dazu eine klare Aussage erhalten, die die Kämmerin näher erläutert.

Frau Backhaus erklärt ihre Prüfung hinsichtlich der Finanzierung zu zwei verschiedenen Bauphasen. Zum einen wurde von einer Bauphase von 2014 bis 2015 ausgegangen, bei einem Einzug für das Schuljahr 2015/2016 im August 2015, zum anderen von einer Bauphase von 2015 bis 2016 mit einem Einzug für das Schuljahr 2016/2017 im August 2016. Sie erläutert die einzelnen Rechenschritte mit Berücksichtigung der Veränderungen bei den Bewirtschaftungskosten, den Abschreibungen, dem Zuschuss der Kreisschulbaukasse sowie der notwendigen Kreditaufnahme. Bei einer Bauphase von 2014 bis 2015 wäre ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 Euro aufzunehmen. Bei einer Bauphase von 2015 bis 2016 wären es 900.000 Euro. Aufgrund der vorgelegten Zahlen hat die Kommunalaufsicht keine Bedenken gegen die notwendige Kreditaufnahme. Von Seiten der Kommunalaufsicht, des Samtgemeindebürgermeisters und der Kämmerin wird allerdings aufgrund der geringeren Verschuldung zur Bauphase 2015 bis 2016 geraten.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, dass die Maßnahme demnach machbar und finanzierbar ist. Eine Kreditaufnahme bei solch einer Maßnahme ist normal und im Bereich Bildung darf eine höhere Nettoneuverschuldung eingegangen werden. Die Samtgemeinde wird dadurch leistungsfähig bleiben.

Herr Schubert erläutert anschließend die Planung des Anbaus. Als Gesamtbedarf wurden anhand des Raumprogrammes 1.020 m² reine Räumlichkeiten ermittelt. Hinzugerechnet wurden WC-Anlagen und notwendige Flure, so dass insgesamt eine Verdopplung der bisherigen Fläche auf nunmehr 1.400 m² entstanden ist. Weiterhin stellt er die mögliche Verkehrsplanung mit Verlängerung des vorhandenen Wirtschaftsweges hinter dem Kindergarten sowie einer Einbahnstraßenregelung vor. Der eigentliche Anbau ist südlich von der jetzigen Mensa im vorhandenen Außenbereich an der Schulstraße geplant. Im Westen wird die Aula um Mensa und Küche erweitert. Somit bleibt der Schulhofbereich größtenteils erhalten.

Herr Norrenbrock ergänzt, dass dieser Plan nur einen Vorschlag und keine Endplanung darstellt. Es wurden die geforderten Räumlichkeiten entsprechend untergebracht.

Herr Ahrens erkundigt sich nach der Größe des neuen Pausenhofes. Es sind 5 m² pro Schüler gefordert. Herr Norrenbrock versichert, dass mehr als die geforderte Fläche vorhanden ist.

Auf die Frage zur Parkplatzsituation erklärt Herr Norrenbrock, dass die Lehrer die bisherigen Lehrerparkplätze nutzen können und zusätzlich die Parkplätze vor der Turnhalle.

Aufgrund einer Zuhöreranfrage erläutert Herr Lorenz, dass außer dem Lehrerzimmer noch ein separater Raum für andere Besprechungen notwendig ist. Andererseits kommt gegebenenfalls auch aufgrund der Inklusionsschule stundenweise ein Förderlehrer in die Schule um einzelne Kinder zu betreuen. Dieser benötigt dann ebenfalls einen Arbeitsplatz.

Herr Rauschkolb wirft ein, dass die Inklusion in der Planung enthalten ist. Eventuell ist jedoch auch eine Schwerpunktschule in Sulingen möglich. In solchen Fällen wäre eine Kostenerstattung an Sulingen zu zahlen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um allgemeine Vorüberlegungen.

Herr Güber hält die Kosten der Anbaumaßnahme insgesamt für sehr teuer. Er hält es für fraglich, ob in den folgenden „engen“ Jahren alle freiwilligen Aufgaben weiterhin bedient werden können. Herr Rauschkolb erwidert, dass von den vorliegenden Zahlen ausgegangen wurde. Es wurden auch die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden in den folgenden Jahren im Haushalt gelassen. Kleine und mittlere Maßnahmen sind daher nach wie vor zu realisieren. Freiwillige Aufgaben wie die Bäder sind nicht infrage gestellt.

Frau Steimke ermahnt, nicht auf den Inklusionsraum bzw. die Inklusion an der hiesigen Grundschule zu verzichten. Herr Rauschkolb korrigiert seine Aussage zur Schwerpunktschule dahingehend, dass es lediglich als Option genannt wurde. Rein raumtechnisch besteht natürlich die Möglichkeit eines Inklusionsraumes. Ein Raum weniger würde darüber hinaus keinen großen Betrag darstellen.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht anschließend die Sitzung für Fragen der Zuhörer.

Herr Henke fordert ebenfalls, die Inklusion zu berücksichtigen. Eltern fordern selbst zu entscheiden, wo ihr Kind zur Schule geht. Dafür muss auch Sorge getragen werden. Gerade bei einer Baumaßnahme sollte die Inklusion eingeplant werden. Herr Rauschkolb wiederholt, dass es nur als Möglichkeit von ihm erwähnt wurde. Die eigentliche Entscheidung trifft der Samtgemeinderat. Der Beschlussvorschlag sollte unter Einbeziehung der Inklusion erfolgen und dies ist auch so geschehen.

Herr Engelbart erkundigt sich nach der Laufzeit des Kredites bei 1 % Tilgung. Die Kämmerin erläutert, dass bei 1 % mit 50 Jahren zu rechnen ist. Bei einer höheren Tilgung wäre die Zinslast zu hoch. Die Kreditermittlung ist jedoch wie erwähnt nur eine momentane Feststellung. Es wurde auch zunächst von einem Hausbankkredit ausgegangen.

Herr Kersel fragt nach den zu erwartenden Einnahmen aus den anderen beiden Schulgebäuden. Herr Rauschkolb erwidert, dass die Nachnutzung zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss ist und daher nicht mit eingerechnet wurde. Hier könnte ebenfalls der Arbeitskreis ein Konzept für Nachnutzungsmöglichkeiten erarbeiten.

Herr Engelbart möchte wissen, ob die Kosten für die Verkehrsplanung tatsächlich vom Flecken Siedenburg übernommen werden. Herr Knoop ergänzt, wie hoch die Kosten für die Straßenbaumaßnahme sind. Herr Schubert antwortet, dass die Kosten noch nicht vorliegen. Herr Rauschkolb erläutert, dass es sich hierbei um die Infrastruktur im Flecken handelt und dort richtig angesiedelt ist. Die Verkehrsplanung wird dem Flecken in dieser Form vorgestellt und ist finanziell machbar.

Nachdem keine weiteren Fragen der Zuhörer bestehen, trägt Herr Rauschkolb die Ergänzung der Beschlussfassung vor, dass die Baumaßnahme um ein Jahr auf 2015 und 2016 verschoben wird und damit zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Zusammenführung der Schulen realisiert wird.

Herr Güber stellt dem Planer die Frage, ob die vielen schrägen Winkel nicht zu teuer werden und ein gerader Anbau mehr Sinn machen würde. Herr Norrenbrock begründet die Planung mit der erforderlichen Fläche der Räumlichkeiten und dem Lichteinfall. Es entstehen dadurch keine zu hohen Kosten.

Herr Ostermann erkundigt sich, ob alle Abwasserrohre eingeplant wurden und ob viele neu gelegt werden müssen. Herr Norrenbrock erläutert, dass der Anschluss an den Schmutzwasserkanal nicht geändert werden muss. Ein Regenwasserkanal ist jedoch umzulegen.

Herrn Ahrens stören die Kosten. Der Arbeitskreis hat zwar den günstigsten Anbieter gewählt, jedoch werden die 1,6 Mio. Euro seiner Erfahrung nach nicht ausreichen. Die Zahlen für den Haushalt werden passend gemacht und beispielsweise die Zuweisung der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinde bereits 2013 gestrichen. Alleine der Gemeinde Mellinghausen fehlen somit 12.000 Euro. Durch die Verringerung der Einwohner wird der Einkommensteueranteil noch weiter sinken. Seiner Ansicht nach wird es die Samtgemeinde Siedenburg so bald nicht mehr geben und sie wird irgendwo angegliedert. In die drei Schulen wurde in den letzten Jahren viel Geld investiert, für bald leer stehende Räume. Aus Lehrersicht ist eine Schule sicher toll, aber mit den drei Standorten läuft doch alles gut. Die Samtgemeinde muss handlungsfähig bleiben. Es gibt drei vernünftige Schulen und einen Nachnutzer finden ist sehr schwer. In dieser Richtung ist die letzten zwölf Monate nichts passiert.

Herr Güber stimmt Herrn Ahrens in einigen Bereichen zu. Es wurde jedoch ein Gutachten erstellt und er erinnert daran, dass es an einen alleinigen Standort nicht vorbei geht. Der Anbau ist Siedenburg ist seiner persönlichen Meinung nach umzusetzen.

Herr Lorenz hebt nochmals hervor, dass sich Lehrer und Eltern bereits auf einen Standort geeinigt haben. Die Voraussetzungen einer Schule haben sich von damals bis heute sehr verändert.

Auch Herrn Dr. Könemann machen 1,6 Mio. Euro zunächst Angst. Die Summe ist jedoch aufzubringen und andere Dinge können dann halt nicht gemacht werden. Es kann heute niemand sagen, was in zehn Jahren sein wird. Sicherlich werden die Einwohnerzahlen weiter sinken. Es muss nun jeder für sich entscheiden, ob lieber in eine Straße oder in die Zukunft der Schule investiert werden soll. Die FWG-Fraktion unterstützt den Beschlussvorschlag.

Herr Ruröde ergänzt, dass man es nicht zu schwarz sehen darf. Die Samtgemeinde geht eher unter, wenn nichts gemacht wird.

Herr Lorenz wirft ein, dass er als Vertreter der Lehrer deren Meinung vertritt, wonach den Kindern eine zukunftsfähige Schule geboten werden soll. Der Entwurf wird vom Lehrerkollegium unterstützt.

Abschließend vergleicht Herr Ostermann den Schuldenstand aus 2007 und führt aus, dass diese neuen Schulden durch keine Einnahmen, wie damals bei der Kläranlage getragen werden. Hier muss alles aus dem allgemeinen Haushalt bestritten werden. Es wird schwer umzusetzen sein. Die heutige Abstimmung ist noch nicht endgültig. Sodann verliest er den vor der Abstimmung ergänzten Beschlussvorschlag.

P. 3: **Mitteilungen, Anfragen**

3.1 **Mitteilungen**

3.1.1 Terminverschiebung

Herr Rauschkolb teilt mit, dass die Samtgemeinderatssitzung vom 26.03.2013 auf den 04.04.2013 verschoben wird.

3.1.2 Schulleiterernennung

Herr Rauschkolb berichtet, dass die Phase des kommissarischen Schulleiters überwunden ist. Herr Lorenz ist nun offiziell zum Schulleiter der Grundschule ernannt worden.

3.2 **Anfragen**

Keine.

Bürgerfragestunde

- Eine ZuhörerIn erkundigt sich nach der Himmelsrichtung des Anbaus. Herr Norrenbrock berichtet, dass es sich um die Ostseite handelt.

Weiter wird die Anzahl der Fluchtwege infrage gestellt. Hierzu wird dargestellt, dass ein Fenster als Fluchtweg genutzt werden kann und klargestellt, dass zwischen Fluchtweg und Notausgang Unterschiede bestehen. Herr Norrenbrock betont erneut, dass es sich um einen Vorentwurf handelt.

- Eine ZuhörerIn stellt die künftige Zweizügigkeit anhand der Schülerzahlen infrage.

Herr Rauschkolb erklärt, dass weiterhin von einer zweizügigen Grundschule gesprochen wird. Herr Lorenz bestätigt, dass nach den ihm vorliegenden Geburtenzahlen sicher von einer zweizügigen Schule ausgegangen werden kann. Durch den

geänderten Klassenbildungserlass wurde die Teilungsgrenze herabgesetzt. Des Weiteren könnten bei der Inklusion Kinder mit Förderbedarf doppelt gezählt werden müssen.

- Eine ZuhörerIn möchte wissen, ob sich das Planungsbüro an die ermittelten Zahlen halten muss und ob eine Baukostensteigerung mit eingeplant wurde.

Herr Rauschkolb erläutert, dass die letzten Baumaßnahmen oft günstiger abgerechnet werden konnten. Es wird somit nicht stets teurer als geplant. Hier liegt eine realistische Planung vor. Mögliche Eigenleistungen wurden ebenfalls noch nicht eingerechnet.

Ein weiterer Zuhörer befürchtet ebenfalls, dass aus 1,6 Mio. schnell 1,8 Mio. werden können.

Herr Norrenbrock erwidert, dass Material- und Lohnentwicklung nicht vorhersehbar sind. Sie können auch niedriger ausfallen. Es wurde nach derzeitigem Stand mit Aufschlägen gerechnet.

- Eine ZuhörerIn unterstreicht nochmals den Bedarf der Inklusion vor Ort. Nach dem Besuch des hiesigen Integrationskindergartens müssen die Kinder dann auch die örtliche Schule besuchen dürfen.
- Eine ZuhörerIn erkundigt sich nach dem Konzept für die ab Sommer genutzten zwei Standorte.

Herr Rauschkolb erwidert, dass das Konzept von den Lehrern entwickelt wird und nach dem 04.04.2013 endgültig entschieden werden kann.

- Herr Ahrens erkundigt sich beim Planer nach der Art des Daches.

Herr Norrenbrock führt aus, dass es sich in dieser Vorplanung um ein flach geneigtes Pultdach handelt. Ein Teil des vorhandenen Flachdaches wurde damals nicht gedämmt und wird beim Anbau erneuert. Die Kosten hierfür wurden berücksichtigt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Ostermann
Vorsitzender

Rauschkolb
Samtgemeindebürgermeister

Hindemith
Protokollführerin